


**Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG
Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung**

Stadt Landsberg am Lech Referat 41 – Straßen- und Wegebau Katharinenstraße 1 86899 Landsberg am Lech aufgrabungen@landsberg.de	
Tiefbauarbeiten, Straßenbauarbeiten	
Grundstückszufahrt	
Bordstein-/ Gehwegabsenkung	
Sonstiges	

Sparteninhaber (Vodafone, Telekom, StW, LVN, etc.) oder Bauherr bzw. Antragsteller	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon/ Mobil
	Email

Projektleitung/ Ing.- Büro/ Planer	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon/ Mobil
	Email

Ausführende Firma	Name/ Firma
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
	Ansprechpartner
	Telefon/ Mobil
	Email

Zeitraum (TT.MM.JJJJ)	von	bis
------------------------------	-----	-----

Örtlichkeit	Straße, Hs.nr.
	Ortsteil
	Sonstiges

Art der Baumaßnahme (Beschreibung der Maßnahme, z.B. Störungsbeseitigung..., Rohrbruch..., Leitungsverlegung..., etc.)	
--	--

Sondernutzung nach Art. 18 BayStrWG Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung

Lage und Abmessung der Aufgrabung	Straße	Länge
		Breite
		Tiefe
	Gehweg	Länge
		Breite
		Tiefe
	Radweg	Länge
		Breite
		Tiefe
	Geh- und Radweg	Länge
		Breite
		Tiefe
	Grünfläche	Länge
		Breite
		Tiefe
Trauf- u. Wurzelbereich von Bäumen betroffen	Länge	
	Breite	
	Tiefe	
Sonstiges	Länge	
	Breite	
	Tiefe	

Zusatzinformation Aufgrabung

Ergänzend zum schriftlichen Antrag hat der Antragsteller **aktuelle Lagepläne der betroffenen Aufgrabungsfläche** beizufügen. Aus ihnen muss mindestens die Bordsteinführung, die Gehweghinterkante und die angrenzende Bebauung hervorgehen. Die Lagepläne sind im **Maßstab 1:250** auf Grundlage der Stadtgrundkarte, mit genauen Angaben zu Lage und Abmessungen der geplanten Aufgrabung, der Baustelleneinrichtungsfläche und Baustellenandienung zu erstellen. Die örtlichen Gegebenheiten sollten nach Möglichkeit durch Foto oder Zeichnung ergänzt werden.

Anträge auf Aufgrabungsgenehmigung sind für jede Baustelle gesondert **spätestens 10 Werktagen vor dem geplanten Baubeginn der Arbeiten**, bei der Stadt Landsberg am Lech - Referat 41 (aufgrabungen@landsberg.de) und zeitgleich Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Stadt Landsberg am Lech - Referat 31 (ordnungsamt@landsberg.de) einzureichen.

Bei Anträgen für Trassenverlegungen (Leitungslängen, die über eine Länge von 100 m hinausgehen) sind diese jedoch **spätestens 20 Werktagen** vor dem geplanten Baubeginn der Arbeiten einzureichen.

Erst nach vollständiger Genehmigung (Aufgr. und VRAO) darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Vor Durchführung der genehmigten Aufgrabung im öffentlichen Raum ist dem Referat 41 eine Baubeginnsanzeige bis spätestens drei Werktagen vor dem tatsächlichen Baubeginn formlos per Email an aufgrabungen@landsberg.de zu senden.

Die **Aufgrabungsgenehmigung ist gebührenpflichtig** und beruht auf dem Kostengesetz (KG) i.V.m. Tarif-Nr. 630 des kommunalen Kostenverzeichnisses als Anlage der Kostensatzung der Stadt Landsberg am Lech (KommKVz)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/ -in